

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein



16.11.2022

Ab dem 16. November 2022 sind Anträge zum Förderangebot des „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ im Rahmen des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027 möglich

Mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Erwerbstätige gefördert.

Der Zuschuss zur beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 Euro pro Antragstellenden und Kalenderjahr. Die verbleibenden 60 Prozent der Seminarkosten sind von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder der/dem selbstständig Erwerbstätigen zu übernehmen. Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen unter 16 Zeitstunden sind nicht zuwendungsfähig.

Der Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021-2027 und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Informationen und Beratung erhalten Interessierte bei der IB.SH unter

<https://www.ib-sh.de/produkt/a3-weiterbildungsbonus-schleswig-holstein/>

oder telefonisch unter 0431 9905-2222.